

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2005

Nr. 2005/1297

Gäuer Spielleute, vertreten durch Edith Grob, 4702 Oensingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Schauspiel „Die Päpstin“

1. Erwägungen

Die Gäuer Spielleute, vertreten durch Edith Grob, ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Schauspiel 2005 "Die Päpstin". Der Regisseur Christoph Schwager hat ein neues Stück für die Gäuer Spielleute geschrieben und wird es auch inszenieren. Regieassistenten leisten Margrith Mühle und Regula Wirth. Das Bühnenbild gestaltet Bruno Leuenberger. Das Theaterstück erzählt vom Leben des Mädchen Agnes, das im 9. Jahrhundert in einer armen Bauernfamilie zur Welt gekommen ist. Da sie kaum eine Chance hat, sich zu bilden, gibt sie sich als ihren Bruder Johannes aus. Ihr mutiger Entscheid führt sie durch eine Klosterschule, nach Rom bis hin zum Petrusstuhl. Missstände, Neid und Machtansprüche in der Kirche und Gesellschaft prägen ihr Leben. Es täuscht, dass die Lage sich ändert, als Agnes zur Päpstin gewählt wird. Gäuerinnen und Gäuer wirken im Stück mit. Es soll zum Nachdenken und Kommunizieren anregen. Aufführungsort ist die Heubühne Lochmatten in Härkingen. Die Uraufführung findet am 16. September 2005 statt. Insgesamt sind bis zum 8. Oktober 2005 17 Aufführungen geplant. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 92'740.-- bei Einnahmen von Fr. 70'900.--. Somit wird ein Defizit von Fr. 21'840.-- erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Den Gäuer Spielleuten, vertreten durch Edith Grob, Oensingen, ist an das Schauspiel "Die Päpstin" eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt einer Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r1/GäuerSpielleute.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Gäuer Spielleute, Edith Grob, Mühlefeldstrasse 53, 4702 Oensingen